

EINKOMMEN ZUM LEBEN: NUR MIT TARIF!

... bei real,-

ver.di

NOVEMBER 2017

Information für die Beschäftigten bei real,-

Existenzsichernde Löhne statt Kostensenkung

ver.di präsentiert Vorschläge für eine neue Entgeltstruktur

Die Einigung über eine neue Entgeltstruktur macht real,- zur Voraussetzung für die Investition in neue Konzepte (MCM und Markthalle). So heißt es in einem Arbeitgeberinfo vom 18. Oktober 2017. Sie wollen „wettbewerbsfähige Entgeltstrukturen“, die nach ihrer Auffassung eine bis zu 30-prozentige Einsparung bei den Personalkosten beinhalten. **Die Tarifkommission hat allerdings den Eindruck, dass es der Geschäftsführung in den Tarifverhandlungen nicht um eine neue Entgeltstruktur geht, sondern ausschließlich um die deutliche Reduzierung der Personalkosten.**

Als Beruhigungsspiel bieten die Arbeitgeber eine „Bestandsgarantie“ für die derzeitigen Beschäftigten, deren monatliches Entgelt sie nicht antasten wollen. Übergangen wird dabei aber, dass die real-Entgelte heute schon **164 Euro** (Endstufe Verkäufer/in) **unter den Gehältern der Flächentarifverträge** liegen. Bestandsschutz bedeutet somit eine Festschreibung von Löhnen und Gehältern unterhalb der Fläche.

Die Tarifkommission stellt fest:

- real,- hat derzeit einen Wettbewerbsvorteil gegenüber ihren tarifgebundenen Mitbewerbern, wie beispielsweise Marktkauf, Kaufland und REWE-Centern.
- Investitionen sind notwendig, um die Zukunft der Märkte und die Arbeitsplätze zu sichern.



- Neue Entgeltstrukturen sollen Entgelte sichern, die auch im Alter ein Leben in Würde ermöglichen.

Während die Arbeitgeberseite offenbar die Gelegenheit für günstig hält, die Löhne und Gehälter deutlich zu senken, **hat ver.di eigene Vorschläge präsentiert** die gerade dies verhindern und gleichzeitig **mehr Gerechtigkeit** bringen sollen.

Die neue real,- Tarifstruktur muss so gestaltet sein, dass sie auch auf die Fläche übertragbar ist. Dazu gehört:

- Wir wollen bundeseinheitliche Regelungen zur Bewertung von Tätigkeiten in der Branche.
- So genannte „Ungelernte“ im Verkauf sollen weiterhin nach dreijähriger Erfahrung in die Gruppe der „Gelernten“ durchsteigen können.

ver.di



- Beschäftigung an der Kasse darf weiterhin nicht schlechter bezahlt werden als Tätigkeiten im Verkauf.
- Zukünftig sollen die tatsächlich auftretenden Belastungen stärker bei der Bezahlung berücksichtigt werden.

Im Verkauf waren schon immer vorwiegend Frauen beschäftigt, die bisher in unseren Lohn-/Gehaltstarifverträgen aufgrund unterschiedlicher Bewertungen von typischen „Frauen- und Männertätigkeiten“ diskriminiert werden. Ein Beispiel:

- Ein gelernter Metzger (z.B. Hessen) in Vollzeit erhält derzeit ab dem ersten Tag nach der Ausbildung einen Bruttolohn von 2.722 Euro.
- Eine Einzelhandelskauffrau (z.B. Hessen) in Vollzeit bekommt am ersten Tag nach der Aus-

bildung ein Gehalt von 1.982 Euro und erst drei Jahre später erreicht sie die Endstufe von 2.528 Euro.

Dies möchte ver.di mit dem neuen Entgelttarifvertrag beenden. Jetzt geht es darum, die real,- Geschäftsführung davon zu überzeugen, die Verhandlungen über die Einführung eines Entgelttarifvertrages konstruktiv zu nutzen und nicht die Löhne und Gehälter zu senken. Die Arbeitgeber wollen nun unsere Vorschläge intern prüfen und entscheiden, ob sie auf dieser Grundlage Verhandlungen führen.

Wir kämpfen für existenzsichernde Einkommen und gute Arbeitsbedingungen in der Zukunft und gegen Lohndumping!

Die Verhandlungen werden am 17. Januar 2018 fortgesetzt.

JETZT MITGLIED WERDEN!

Mitgliedsnummer

■ Beitrittserklärung **■ Änderungsmitteilung**

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellter/r Selbständige/r Erwerbslos

Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden: _____

Azubi-/Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)
bis _____ bis _____

Praktikant/in Altersteilzeit
bis _____ bis _____

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges: _____

Titel/Vorname/Name _____

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Wohnort _____

Staatsangehörigkeit _____

Telefon _____

E-Mail _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) _____

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

Branche _____

ausgeübte Tätigkeit _____

monatlicher Bruttoverdienst _____ € Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe _____ Tätigkeits-/Berufsstufe o. Lebensalterstufe _____

Ich möchte Mitglied werden ab _____

Geburtsdatum _____

Geschlecht weiblich männlich

Ich wurde geworben durch:
Name Werber/in _____
Mitgliedsnummer _____

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft
von _____ bis _____

Monatsbeitrag in Euro
Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE612ZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

Zahlungsweise
 monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend) _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!
Personalnummer _____

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz
Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.